

Grundsatzerklärung der R+V Versicherung zu ihrer Menschenrechtsstrategie

1. Präambel

Das Leitbild einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Entwicklung ist fest in den Grundwerten der R+V Versicherung verankert. Als genossenschaftlicher Versicherer ist die R+V Versicherung sich ihrer sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Dabei ist die Wahrung von Menschenrechten in den Geschäftsprozessen und entlang der gesamten Wertschöpfungskette ein grundlegendes Element.

Die Bedeutung der Menschenrechte für die R+V Versicherung und für alle Unternehmen der DZ Bank Gruppe ist in dem [Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe](#) sowie der [Leitlinie Menschenrechte der DZ BANK Gruppe](#) ausdrücklich verankert. Daneben gilt für unseren eigenen Geschäftsbereich der R+V Versicherungsgruppe, die Compliance-Richtlinie „Verhaltensgrundsätze im Geschäftsverkehr“ die Regeln und Grundsätze für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten der Mitarbeitenden formulieren.

Die R+V Versicherung verdeutlicht ihr Verständnis von Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt auch durch die Anerkennung internationaler Leitlinien und die Unterstützung von Brancheninitiativen.

Mit der vorliegenden Grundsatzerklärung unterstreichen die R+V Allgemeine Versicherung AG, R+V Lebensversicherung AG, R+V Service Center GmbH sowie – freiwillig über den Anwendungsbereich des LkSG hinaus - die R+V Versicherung AG ihr Bekenntnis zur Achtung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Standards und zu einer angemessenen Sorgfaltspflicht in Bezug auf diese. Die R+V Versicherung ist davon überzeugt, dass diese Verpflichtung für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und den langfristigen Erfolg des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung ist.

Die Grundsatzerklärung wurde von den Vorständen/ der Geschäftsführung der R+V Allgemeine Versicherung AG, R+V Lebensversicherung AG, R+V Service Center GmbH sowie dem Vorstand der R+V Versicherung AG verabschiedet und gilt für die Lieferketten der R+V Versicherung sowie für ihren eigenen Geschäftsbereich und ersetzt die Grundsatzerklärung vom 21. Dezember 2023.

2. Erfüllung der Sorgfaltspflichten

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz verlangt von den unterworfenen Unternehmen eine nach Art und Umfang der Geschäftstätigkeit angemessene Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflichten in ihren Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich und definiert menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken (LkSG-Risiken). Zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten hat die R+V Versicherung ein angemessenes und wirksames Risikomanagement eingerichtet und in entsprechenden Prozessen verankert, um Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechten und Umwelt zu identifizieren, zu verhindern oder zu minimieren. Diese Prozesse umfassen die folgenden Elemente:

2.1 Governance

Die R+V Versicherung hat Governance-Strukturen und -Prozesse eingerichtet, um sicherzustellen, dass die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten effektiv in die Lieferkette und den eigenen Geschäftsbereich integriert werden. Dies beinhaltet die Benennung von verantwortlichen Personen und Organisationseinheiten, die Einrichtung von Berichtslinien und Informationskanälen sowie die Zuweisung von Ressourcen zur Umsetzung von Menschenrechtsverpflichtungen. Der Chief

Compliance Officer nimmt die Funktion zur Überwachung des LkSG-Risikomanagements gemäß § 4 Absatz 3 LkSG wahr und berichtet direkt an den Holding-Vorstand.

2.2 Durchführung von Risikoanalysen

Die R+V Versicherung hat mit Hilfe einer strukturierten Risikoanalyse systematisch die Geschäftseinheiten und -aktivitäten identifiziert, in denen potenzielle oder tatsächliche Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechten und Umwelt auftreten. In einem ersten Schritt wurden die LkSG-Risiken in der Lieferkette und im eigenen Geschäftsbereich im Rahmen einer abstrakten Risikobetrachtung anhand von länder- und branchenspezifischen Risikodaten bewertet. Im nächsten Schritt wurden im Rahmen einer konkreten Risikobetrachtung diejenigen LkSG-Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei Zulieferern nähergehend untersucht, für die ein erhöhtes Risiko für einen menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Verstoß ermittelt wurde.

In der Risikoanalyse nach den Vorgaben des LkSG im Geschäftsjahr 2023 wurden Risiken identifiziert, die größtenteils folgenden Risikogruppen zuzuordnen sind:

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verstoß gegen das Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Missachtung der Koalitionsfreiheit
- Vorenthalten eines angemessenen Lohns
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigung

Soweit diese Risiken bei Zulieferern identifiziert wurden, haben wir diese unter anderem einem Rating durch einen externen Dienstleister unterzogen oder gesondert angeschrieben. Es werden - soweit notwendig - Entwicklungsgespräche geführt werden.

Diese Risikoanalyse wird einmal jährlich sowie anlassbezogen durchgeführt und kontinuierlich verbessert, um Menschenrechts- und Umweltrisiken in Zukunft noch besser identifizieren zu können.

2.3 Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer in der Lieferkette

Wir achten die Menschenrechte unserer Mitarbeitenden, die zu über 95% in Deutschland tätig sind. Unsere Erwartungen sind u.a. in dem [Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe](#), der [Leitlinie Menschenrechte der DZ BANK Gruppe](#) sowie der Compliance-Richtlinie „Verhaltensgrundsätze im Geschäftsverkehr“ verankert. Die Vorgaben sind Teil unserer Unternehmenskultur und gelten für alle unsere Mitarbeitenden.

Unsere Zulieferer und Dienstleister sind zu über 95% in Mitgliedstaaten der Europäischen Union ansässig. In unserer für alle Mitarbeitenden geltenden Einkaufsrichtlinie regeln wir den Umgang mit unseren Zulieferern und Dienstleistern, unabhängig vom Beauftragungsworkflow. Durch unseren Konzerneinkauf fordern wir insbesondere die bedeutenden Zulieferer und Dienstleister durch eine Nachhaltigkeitsanforderung zur Einhaltung internationaler Mindeststandards sowie der Prinzipien des UN Global Compact und der Anforderungen der ILO auf.

2.4 Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Um unserer Verantwortung gerecht zu werden, setzen wir auf das Zusammenspiel verschiedener angemessener Präventionsmaßnahmen.

- Sämtliche Mitarbeitenden werden zur Einhaltung des LkSG sensibilisiert, die Mitarbeitenden unseres Konzerneinkaufs und ausgewählte Funktionen werden als relevante Bereiche zur Einhaltung des LkSG weitergebildet.
- Zur Verhinderung von Ungleichbehandlungen in der Beschäftigung sensibilisieren wir unsere Mitarbeitenden und Führungskräfte mit aktualisierten Schulungsunterlagen und weisen auf die entsprechenden Beschwerdestellen hin.
- Diese Grundsatzerklärung wird allen Mitarbeitenden zur Kenntnis gebracht. Wir werden risikobasiert Kontrollmaßnahmen durchführen, um die Einhaltung der in der Grundsatzerklärung enthaltenen Menschenrechtsstrategie im eigenen Geschäftsbereich zu überprüfen.

2.5 Präventionsmaßnahmen gegenüber Zulieferern

Um unserer Verantwortung gerecht zu werden, setzen wir auf das Zusammenspiel verschiedener angemessener Präventionsmaßnahmen.

- Seit 2013 fordert der Konzern-Einkauf der R+V Versicherung ihre Zulieferer und Dienstleister mit einer Nachhaltigkeitsanforderung zur Einhaltung internationaler Mindeststandards sowie der Prinzipien des UN Global Compact und der Anforderungen der ILO auf. Jene wurde im Geschäftsjahr 2023 mit Blick auf die Anforderungen des LkSG aktualisiert. Die Nachhaltigkeitsanforderung ist Teil der R+V-Vertragsbedingungen mit Zulieferern und Dienstleistern. Die in Zusammenarbeit aller Unternehmen der DZ BANK Gruppe entwickelte Nachhaltigkeitsanforderung stellt sicher, dass gruppenweit ökologische und soziale Aspekte, wie Arbeits- und Menschenrechte, für eine nachhaltige Zuliefererbeziehung in den Einkaufsprozess einbezogen werden.
- Durch den Konzern-Einkauf werden soweit notwendig zukünftig Zulieferergespräche zur Aufarbeitung der Anforderungen durchgeführt. Des Weiteren besteht für Lieferanten, die sich einem Nachhaltigkeitsrating durch einen Dienstleister unterzogen haben, die Möglichkeit einer Schulung.
- Die Grundsatzerklärung wird auf der Internetseite der R+V Versicherung veröffentlicht und auch so allen Zulieferern zur Kenntnis gebracht. Wir werden risikobasiert Kontrollmaßnahmen durchführen, um die Einhaltung der in der Grundsatzerklärung enthaltenen Menschenrechtsstrategie in der Lieferkette zu überprüfen.

2.6 Abhilfemaßnahmen

Sofern die R+V Versicherung substantiierte Kenntnis von einer potenziellen oder tatsächlichen Verletzung menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten in ihrem eigenen Geschäftsbereich oder bei ihren unmittelbaren Zulieferern erhält, ergreift sie Abhilfemaßnahmen, um eine solche Verletzung zu verhindern, zu beenden oder ihr Ausmaß zu minimieren. In Bezug auf den eigenen Geschäftsbereich bedeutet dies die verletzend Handlung zu verhindern oder sie unverzüglich zu beenden. Hinsichtlich der Zulieferer werden die konkreten Abhilfemaßnahmen im Einzelfall mit den Verantwortlichen besprochen. Abhilfemaßnahmen können gegebenenfalls bis zur vorübergehenden Aussetzung oder zum Abbruch der Geschäftsbeziehung reichen.

2.7 Beschwerdeverfahren

Die R+V Versicherung hat ein zugängliches und wirksames Beschwerdeverfahren eingerichtet und unterhält dieses. Stakeholder, einschließlich Mitarbeitende, Zulieferer und Dienstleister, Kundinnen und Kunden können auf menschenrechtliche sowie umweltbezogene Risiken hinweisen. Die R+V Versicherung stellt klare Informationen darüber zur Verfügung, wie eine Beschwerde eingereicht werden kann, und stellt sicher, dass Beschwerden unverzüglich und unparteiisch untersucht werden. Sofern sich Beschwerden über die Geschäftspraktiken einer in den Anwendungsbereich des LkSG fallenden Gesellschaft, als begründet erweisen, wird die R+V Versicherung geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen.

2.8 Dokumentation und Berichterstattung

Die R+V Versicherung wird ihre Maßnahmen und Praktiken im Zusammenhang mit Menschenrechten weiterhin klar und transparent dokumentieren. Sie erstellt auf der Grundlage der jährlichen Risikoanalyse einen Bericht, um Fortschritte bei der Umsetzung dieser Verpflichtung zu bewerten und darüber zu berichten. Dieser Bericht wird durch die R+V Allgemeine Versicherung AG dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) übermittelt und über die Internetseite der R+V Versicherung öffentlich zugänglich gemacht.

3. Jährliche und anlassbezogenen Überprüfung

Die R+V Versicherung wird einmal jährlich die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen, der Abhilfemaßnahmen und des Beschwerdeverfahrens bewerten. Falls erforderlich, werden auch anlassbezogene Prüfungen durchgeführt. Die Grundsatzerklärung wird überprüft und nach Notwendigkeit überarbeitet. Die jeweils gültige Grundsatzerklärung wird auf den Internetseiten der R+V veröffentlicht.

4. Kontinuierliche Weiterentwicklung

Die R+V Versicherung will die Prozesse im Zusammenhang mit der Wahrung der Menschenrechte kontinuierlich weiterentwickeln und verbessern. Dabei wird die R+V Versicherung künftig über die Ergebnisse der durchgeführten Risikoanalysen und gegebenenfalls daraus abgeleiteten Maßnahmen berichten.

Wiesbaden, den 30. April 2024

Die Geschäftsleitungen

R+V Versicherung AG

R+V Allgemeine Versicherung AG

R+V Lebensversicherung AG

R+V Service Center GmbH